

Einkommen nachhaltig sichern

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

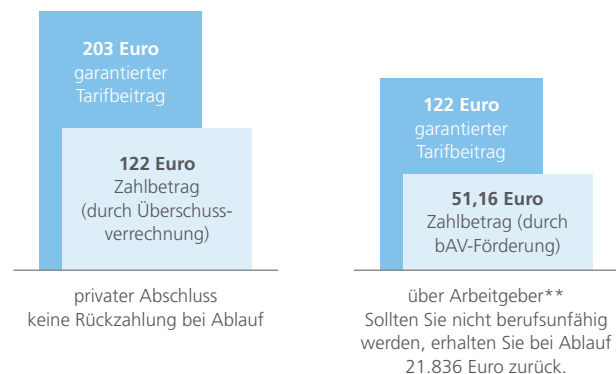
Wer engagiert für seinen Beruf arbeitet, ist hohen Belastungen ausgesetzt. Statistisch wird jeder 4. Arbeitnehmer berufsunfähig. Die gesetzlichen Leistungen fallen dann sehr gering aus. Sichern sie sich daher mit unserem Berufsunfähigkeitschutz ab.

Einige Highlights:

- Steuer- und Sozialabgabenvorteile durch Beitragszahlung aus dem Bruttogehalt
- Arbeitgeberzuschuss kommt in der Regel noch hinzu
- Günstigere und erleichterte Bedingungen im Vergleich zu einer privaten Absicherung

Beispielhaft:

30-jährige Pflegekraft oder Erzieherin – 1.000 Euro mtl. Berufsunfähigkeitsrente bis Alter 67*



Jetzt mehr erfahren!
Zur **Berufsunfähigkeits-**
versicherung

* Bruttogehalt 3.300 Euro/Nettogehalt 2.180 Euro, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig.

** Mit Zuschuss des Arbeitgebers, wenn kein BU-Fall: unverbindliche Kapitalabfindung bei Ablauf nach heutigen Überschüssen, ggf. abzgl. Steuer und gesetzl. Kranken-/Pflegeversicherung.



VRK Generalagentur
Markus Backhaus
Mobil / WhatsApp 0160 8424982
markus.backhaus@vrk-ad.de
www.vrk.de/ad/markus.backhaus



Online Kontakt.
Markus Backhaus

Jetzt nachhaltig vorsorgen!

Sie möchten einen finanziell gesicherten Ruhestand genießen? Dann ist die betriebliche Altersversorgung (bAV) mit unserer Premium Rente bAV die richtige Lösung!

Einige Highlights:

- Steuer- und Sozialabgabenersparnis durch Entgeltumwandlung aus dem Bruttogehalt
- Arbeitgeberzuschuss kommt in der Regel noch hinzu
- Lebenslange, nachhaltige Rentenzahlung schon ab 62 möglich
- Ethisch-nachhaltige Geldanlage durch den VRK Ethik Fonds
- Berufsunfähigkeitsschutz zu günstigeren Bedingungen



Jetzt mehr erfahren!
Zur betrieblichen
Altersversorgung

Beispiel: 115 Euro sparen, aber nur 50 Euro zahlen!

Gesamtbeitrag	115,00 Euro
- Arbeitgeberzuschuss	15,00 Euro
- Steuerersparnis	30,00 Euro
- Sozialversicherungsersparnis	20,00 Euro
= Eigener Beitrag (vom Nettolohn)	50,00 Euro

Musterbeispiel mit vereinfachten Annahmen: 30 % Steuersatz, 20 % Sozialversicherungsersparnis. Der Arbeitgeber beteiligt sich pauschal mit 15 % des Arbeitnehmer-Beitrags der Entgeltumwandlung (Lohnsteuer 2025).

Bei einem Wechsel des Arbeitgebers können Sie Ihre Altersvorsorge zum neuen Arbeitgeber mitnehmen – ohne zusätzliche Kosten und Verluste.

Mein VRK

Einfach online um Versicherungen kümmern.
Jetzt registrieren unter: meinvrk.de